

II- ~~2457~~ der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

XIII. Gesetzgebungsperiode
WIEN,

Zl. 105-K/73

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Europapolitik des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (Zl. 1015/J)

1018 /A.B.
ZU 1015 /J.
Präs. am 14. Feb. 1973

An die

Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 18. Dezember 1972 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Zl. 1015/J vom 16. Dezember 1972 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora und Genossen am 16. Dezember 1972 eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Europapolitik des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäss § 71 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, wie folgt zu beantworten:

Zu 1)

Ich habe am 14. Dezember in der Sitzung des Ministerkomitees des Europarates bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes " 2 c) Fortschritt in der europäischen Zusammenarbeit im Rahmen des Europarates " angeregt, dass sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus zwei Ministern aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und zwei Ministern aus Staaten, die sich

./.

- 2 -

den Prinzipien des Europarates verpflichtet fühlen und nicht den Europäischen Gemeinschaften angehören, damit befassen sollen, die künftige Rolle des Europarates zu beraten und der nächsten Sitzung des Ministerkomitees im Mai 1973 entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Im Lichte der Stellungnahmen verschiedener Mitglieder des Ministerkomitees habe ich sodann diese Anregungen dahingehend modifiziert, dass sich die Arbeitsgruppe an Stelle von vier Ministern auch aus vier hervorragenden Persönlichkeiten unbestreitbarer Kompetenz und besonderer Hingabe an den Europarat zusammensetzen könnte.

Zu 2)

Ich habe während der ganzen Zeit, in der ich Aussenminister bin, nie einen Zweifel daran gelassen, dass mir am Schicksal des Europarates sehr viel gelegen ist. Meine Anregung entsprach dieser Grundeinstellung. Sie erfolgte aus der Debatte in der Vormittagssitzung des Ministerkomitees des Europarates vom 14. Dezember heraus, die mir keine Anhaltspunkte dafür zu liefern schien, dass die Diskussion über die künftige Rolle des Europarates bei Fortsetzung der bisherigen Praxis in naher Zukunft zu einem guten Ende komme, und da ich die Auffassung eines Ministerkollegen teilte, dass eine Institution nicht mehr als zwei Jahre über ihre eigenen Aufgaben diskutieren kann, ohne dabei echten Schaden zu erleiden.

Mein Bekenntnis zur "parlamentarischen Transparenz der Aussenpolitik" bezieht sich auf die Grundsätze und die Richtung der Politik. Das Verlangen, auch prozedurale Anregungen in einer Ministerkonferenz des Europarates von einer vorherigen Information der Oppositionsparteien abhängig zu machen, würde das Ende jeder konstruktiven

./.

- 3 -

Teilnahme an einer internationalen Konferenz bedeuten und voraussetzen, dass lediglich vorbereitete Erklärungen verlesen werden. Für eine solche Verlesung aber bedarf es keines Mitgliedes der Bundesregierung. Die - zurecht - wiederholt im Hohen Haus geforderte Teilnahme des Aussenministers an den Sitzungen des Ministerkomitees des Europarates würde bei einer solchen Interpretation der Transparenz der Aussenpolitik daher sinnlos.

Zu 3)

Die P l ä n e für meine Anregung wurden, wie sich aus der Darstellung zu 2) ergibt, in keinem Geschäftsstück des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten aktenkundig niedergelegt. Die A n - r e g u n g selbst und die Beratungen darüber haben in den vertraulichen Europaratsdokumenten CM (72) PV 3 und CM (72) PV 4 ihren Niederschlag gefunden und erliegen im Geschäftsstücke 32.452-4b(Pol)73 des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten.

Zu 4)

Ich konnte auch die Bundesregierung von meiner Initiative nicht vorher in Kenntnis setzen. Es gelten analog hierfür die zur Frage 2) angeführten Gründe. Ich habe die Bundesregierung nach meiner Rückkehr aus Strassburg in der Sitzung vom 19. Dezember 1972 über die Initiative informiert.

Wien, am 14. Februar 1973

Der Bundesminister für Auswärtige
Angelegenheiten:

